



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235



Nr. 08/2017

Röckingen, den 30.08.2017

1. Informationen zur Bundestagswahl

Mit diesem Mitteilungsblatt werden die Wahlbenachrichtigungskarten für die Bundestagswahl am 24.09.2017 zugestellt. Außerdem sind in der Anlage zwei Bekanntmachungen zur Bundestagswahl abgedruckt.

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Verwendung von Bodenrichtwerten für die steuerliche Bewertung des Grundvermögens, Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat in seinen Sitzungen am 20.06.2017 und 28.06.2017 die Bodenrichtwerte zum 31.12.2016/01.01.2017 für die Gemeindegebiete des Landkreises Ansbach ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen vom 01.09.2017 bis 02.10.2017 in der Gemeindekanzlei Röckingen, Brauhausstraße 21 (dienstags von 17.30 Uhr - 19.30 Uhr) sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Straße 30 während der Amtsstunden (montags und mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 17.45 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (beim Landratsamt Ansbach) zu verlangen.

3. Helferfest Feuerwehrhausbau

Herzliche Einladung für alle aktiven Helferinnen und Helfer, die bei der Errichtung des Feuerwehrhauses mitgewirkt haben. **Am 15.09.2017 ab 18.30 Uhr** treffen wir uns hierzu im neuen Feuerwehrhaus. Für die Planung bitte Rückmeldung bis 08.09.2017 im Rathausbriefkasten einwerfen. Anmeldung ist im Anhang beigefügt. Bitte abschneiden!

4. Aktionstag Spielplatz Röckingen (Vorankündigung)

Am 07.10.2017 findet um 9.30 Uhr ein Aktionstag am Röckinger Spielplatz statt. Wir möchten mit unseren Kindern zusammen den neu angelegten Spielplatz um einige Dinge wie z. B. eine Outdoor-Küche oder ein Sprungfeld ergänzen. Zudem sollen einige kreative farbliche Impulse im Bereich des Spielplatzes geschaffen werden. Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind hierzu herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Zur besseren Planung bitte die beigefügte Anmeldung bis 04.10.2017 in den Rathausbriefkasten werfen.

Wer übrige Sandspielsachen für den Sandkasten des Spielplatzes hat, kann diese im Rathaus abgeben.

In diesem Zusammenhang möchte sich die Gemeinde bei der Spielplatzgruppe, die unsere Planung und Umsetzung des neugestalteten Spielplatzes mit unterstützt hat, ganz herzlich bedanken.

5. Breitbandverlegung und Straßenbau Zufahrt Siedlung

Durch die Arbeiten Breitbandverlegung und den Straßen- und Gehwegbau für die Zufahrt Siedlung wird es in den nächsten Wochen viele Stellen im Ort geben, wo es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann. Vielen Dank für das Verständnis.

6. Antrag für Glasfaseranschluss

Nach Überprüfung der beantragten Glasfaseranschlüsse im ausgewiesenen Ausbaubereich haben wir festgestellt, dass einige Grundstücke, bewohnt oder unbewohnt, noch keinen Antrag für einen kostenlosen Glasfaseranschluss gestellt haben. Nutzen sie die Gelegenheit und beantragen Sie einen Anschluss, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

7. Bekanntmachung Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist **am 02.09.2017 und am 09.09.2017 geschlossen!**

Nur in Absprache mit der Gemeinde sind Anlieferungen größer als 3 m³ in diesem Zeitraum möglich!

8. Bürgerschaftliche Entbuschungsaktionen am Hesselberg sind notwendig und sinnvoll

In einem Fachbeitrag der Biologin Tatjana Stoss „**Gebüschbrüter profitieren von Gehölzentfernung**“, wird der Zusammenhang zwischen Gehölzentwicklungen und dem Lebensraum von Gebüschbrütern (z. B.: Neuntöter) auf Wacholderheiden (=Hutungen) wissenschaftlich erörtert. In der Studie, die in einer aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung (49 (7), 2017) veröffentlicht wurde, befasste sich ein Team von mehreren Biologen über einen längeren Zeitraum mit der Siedlungsdichte des Neuntöters, stellvertretend für weitere gebüschbrütende Vogelarten, in zwei ausgedehnten Wacholderheidegebieten in Baden Württemberg (NSGs Teckberg und Eichhalde). Diese Gebiete und auch die dort herrschende Problematik, dass große Teile der Wacholderheiden von Gebüsch überzogen werden, sind mit der Situation am Hesselberg in hohem Maße vergleichbar. Nachdem in den vergangenen Jahren in den beiden genannten Naturschutzgebieten auch gegen den Widerstand von Naturschutzverbänden sehr stark in die Entfernung von Gehölzbeständen investiert wurde (Entbuschungsmaßnahmen), kommt die Expertengruppe zu dem Schluss, dass entgegen den Erwartungen die Siedlungsdichte des Neuntöters deutlich zugenommen hat (stark zunehmende Anzahl der Brutreviere). Im Vergleich mit ähnlichen Gebieten in Baden-Württemberg, die aber nach einem Modus gepflegt werden, der ein hohes Maß an Gehölzen auf den Hutungsflächen (Wacholderheiden) erhält, war die Siedlungsdichte des Neuntöters in den beiden stark gepflegten (= entbuschten) Gebieten um bis zu neunmal so hoch.

Auch am Hesselberg waren die umfangreichen Entbuschungsaktionen, die der Landschaftspflegeverband mit den anliegenden Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern seit fast 20 Jahren alljährlich durchführt, immer wieder Ziel der Kritik aus den Kreisen der Bevölkerung, Erholungssuchenden und Vertretern der Naturschutzverbände (BN, LBV). Konkret wurde dem Landschaftspflegeverband als auch den vielen hunderten von engagierten Bürgerinnen und Bürgern vorgeworfen, dass mit dem Entfernen von Gehölzen, die Lebensraumbedingungen, speziell des Neuntöters (wichtige Indikatorart für intakte und vielgestaltige Kulturlandschaften), in hohem Maße verschlechtert und so erheblich zum Rückgang des Neuntöters am Hesselberg beitragen wird.

Das Ergebnis der o.g. faunistischen Untersuchung legt offen dar – und dies ist auch auf den Hesselberg übertragbar - dass die umfangreichen und beharrlichen Gehölzentfernungen entgegen der Kritik, richtig und sinnvoll auch für die Verbesserung der Lebenssituation der Gebüschbrüter, im Speziellen des Neuntöters, waren.

Übersetzt heißt dies, dass die Entfernung von Gehölze auf Hutungs- bzw. Wacholderrasenflächen und eine verstärkte Beweidung, dem Neuntöter nützt und nicht schadet.

Fortsetzung der Entbuschungsaktionen

In dem Artikel wird als Konsequenz dieses überraschenden Ergebnisses gefordert, dass die Gehölzentnahmen auf Magerrasenflächen und Wacholderheiden viel stärker zu forcieren sind und auch die Beweidungsintensität deutlich zunehmen sollte.

In diesem Sinne sollten wir unsere seit Jahren durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen jetzt mit dieser wissenschaftlicher Grundlage und positiven Bestätigung weiter fortsetzen.

Der wissenschaftliche Beitrag ist auf der Internetseite des Landschaftspflegeverbandes unter „Downloads“-Broschüren und Faltblätter zum Herunterladen eingestellt.

Norbert Metz, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

gez. Schachner, 1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.09.2017**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Die Gemeinde Röckingen

Bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Rathaus, Brauhausstr. 21, Röckingen - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Ehingen (Sitzungssaal), Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ehingen, 30.08.2017

gez. Busch



.....

Anmeldung zum Helferfest Feuerwehrhausbau (Rückmeldung bis 08.09.2017)

Ich komme zum Helferfest:

Name: _____

Adresse: _____

Anzahl Personen: _____



.....

Anmeldung Aktionstag Spielplatz Röckingen (Rückmeldung bis 04.10.2017)

Ich komme zum Aktionstag Spielplatz Röckingen

Name: _____

Adresse: _____

Anzahl Personen: _____